



NORMEN & RICHTLINIEN
DIN EN 13241-1 (ZA.2)



BESCHLAGSYSTEME FÜR
KRAFTBETÄTIGTE / FREITRAGENDE TORE



Beschlagsysteme für kraftbetätigte / freitragende Tore

Torproduktnorm DIN EN 13241-1 (ZA.2) EG Konformitätserklärung,
CE-Kennzeichnungspflicht für kraftbetätigte Tore

Seit dem 01.05.05 gilt bei neu in den Verkehr gebrachten kraftbetätigten Toren die Torproduktnorm DIN EN 13241-1 (ZA.2). In ihr wird geregelt, dass vor in Verkehrbringen von kraftbetätigten Toren, eine Erstprüfung der Betriebskräfte von einer unabhängigen Stelle, beispielsweise dem TÜV, erfolgen muss. Die Norm verfolgt einen Sicherheitsgedanken zur Verminderung der Verletzungs- und Unfallgefahr durch solche Toranlagen.

Für jeden erkennbar, müssen diese Tore auf Grundlage einer EG-Konformitätserklärung mit einem CE-Kennzeichen versehen sein. Der Inverkehrbringer, in der Regel der Betrieb, der die Gesamtanlage montiert und in Betrieb nimmt, belegt dem Benutzer durch die Abgabe seiner Konformitätserklärung, dass die Betriebskräfte der DIN EN 13241-1 (ZA.2) eingehalten werden.

In der Umsetzung dieser Norm wird es kaum möglich sein, zur Inbetriebnahme eines jeden Tores einen unabhängigen Prüfer zur Abnahme der Betriebskräfte zu bestellen.

HELM bietet seinen Kunden zwei Möglichkeiten an, freitragende Tore aufzustellen, ohne jedes Mal einen Prüfer zu bestellen (siehe folgende Seiten).

Achtung: der nachträgliche Einbau eines Antriebes an einem schon aufgestellten, handbetätigten Tor bedeutet, dass ein neues Tor in Verkehr gebracht wird. Es ist dann ein Konformitätsbewertungsverfahren nach DIN EN 13241-1 (ZA.2) durchzuführen.

